

II—3735 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Okt. 1974   No. 1824/J Anfrage

der Abgeordneten REGENSBURGER  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Justiz  
betreffend Vorkommnisse bei den Personalvertretungswahlen  
beim Fernmeldebetriebsamt der Post in Innsbruck

In der "Neuen Tiroler Zeitung" vom 10. Oktober 1974 wurde auf Seite 3 unter dem Titel "War bei Postlerwahl ein Stimmzettelfälscher aktiv?" ein Artikel veröffentlicht, in welchem es heißt:

"Müssen jetzt Fälscher herhalten, um politische Mehrheiten zu festigen? Diese Frage stellt sich, wenn sich die bisher ungerechten Vorgänge rund um die Personalvertretungswahlen beim Fernmeldebetriebsamt der Post in Innsbruck bewahrheiten sollten. An die hundert Stimmzettel sollen von FCG auf die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter umgepolzt worden sein. Bei der Wahl wurden 484 Stimmen abgegeben. 380 davon waren gültig. Davon entfielen 216 auf die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter, 149 auf die Fraktion christlicher Gewerkschafter, der Rest der gültigen Stimmen auf andere wahlwerbende Gruppen. 104 Stimmen mußten für ungültig erklärt werden, weil auf dem Großteil der Stimmzettel das Votum für die FCG ausgeradiert und ein Kreuzchen bei den sozialistischen Gewerkschaftern gemacht worden war. So viel aus dem Post- und Telegraphenamt zu erfahren war, soll ein sozialistischer Wahlbeisitzer diese Manipulation betrieben haben. Eine sofortige Schreibprobe mit dessen Kuli soll ergeben haben, daß Farbe und Art des Striches genau mit dem Schrift- und Farbzug der nachher angebrachten Kreuzchen übereinstimmten.

- 2 -

Derzeit läuft eine interne Untersuchung. Die Verantwortlichen hüllen sich in Schweigen, da das Verfahren noch in Schweben ist. Fest steht nur, daß die interne Untersuchung noch diese Woche abgeschlossen wird, und daß man in Betracht zog, die Staatsanwaltschaft einzuschalten."

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurde in diesem Zusammenhang bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck eine Anzeige erstattet ?
- 2) Wenn ja, welche Verfügungen hat die Staatsanwaltschaft Innsbruck diesbezüglich getroffen ?
- 3) Wenn nein, werden Sie auf Grund des oben angeführten Zeitungsartikels eine Prüfung in die Wege leiten, ob allenfalls gerichtlich strafbare Handlungen gesetzt worden sind ?